

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 26. August 2015 in Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Thomas Carstensen
2. Gemeindevertreterin Inke Clausen,
3. Gemeindevertreter Hans-Christian Domeyer
4. Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein
5. Gemeindevertreter Carl-Johannes Lorenzen
6. Gemeindevertreter Frank Petersen
7. Gemeindevertreter Arne Schwerin
8. Gemeindevertreter Hans-Niko Sterner
9. Gemeindevertreter Thomas Thiesen

Außerdem sind anwesend:

Ralf Thomsen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

Udo Rahn, Presse

sowie 25 Zuhörer

Tagesordnung

1. Vorzeitige Bürgeranhörung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Kooperation mit der Gemeinde Immenstedt wegen der Erstellung eines Bürgerwindparks im Gemeindegrenzgebiet
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 20.4.2015
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschüsse
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Aufstellungsbeschluss für die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup des Flächennutzungsplans für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
8. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Chronikgruppe
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
11. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Bürgermeister Hannes Feddersen und Ralf Bahnsen von der Gemeinde Immenstedt sowie die Gäste recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Olderup ist beschlussfähig.

1. Vorzeitige Bürgeranhörung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Kooperation mit der Gemeinde Immenstedt wegen der Erstellung eines Bürgerwindparks im Gemeindegrenzgebiet

Einleitend erläutert der Bürgermeister, dass die Regionalpläne für den Planungsraum 1 und 3 nicht rechtskräftig sind. Für den Planungsraum der Gemeinde Olderup, Regionalplan V, ist auch zu erwarten, dass er nicht rechtskonform ist. Das Land hat bereits im Vorwege für den Planungsraum V eine Veränderungssperre beschlossen. D.h., dass für das Planungsgebiet im Grenzbereich der Gemeinden Olderup und Immenstedt, die bereits schon mal als Wind-eignungsfläche ausgewiesen war, eine Prüfung nach den sogenannten weichen bzw. harten Kriterien erfolgen wird.

Wenn eine Flächennutzungsplanänderung für den Bau von WKA-Anlagen durchgeführt werden kann, wird eine gemeinsame Planung mit der Gemeinde Immenstedt erfolgen.

Jede Gemeinde wird die Flächennutzungsplanänderung für sein eigenes Gebiet durchführen müssen.

Die Fläche nördlich der K 30 beträgt gesamt ca. 60 - 70 ha.

Sollte es zur einer Planung kommen, wird darauf hingewiesen, dass es eine grenzübergreifende Betreibergesellschaft mit einem Bürgerwindpark wird.

Vorausgesetzt wird des Weiteren, dass alle Grundstückseigentümer mit einer Überplanung einverstanden sind.

Auf die Frage der Steueraufteilung erklärt der Bürgermeister, dass nach WKA-Leistung eine Verteilung erfolgen wird.

Einzelheiten einer möglichen Beteiligung an dem Bürgerwindpark werden noch folgen.

Nach Aussage von W. Nöhren liegt bereits bei der Genehmigungsbehörde eine Vorplanung für einen Bürgerwindpark vor.

2. Einwohnerfragestunde

- Auf die Anfrage, wann in Olderup **Breitband** ausgebaut wird, erklärt der Bürgermeister, dass die BBNG noch mit den Banken über eine Finanzierung in Verhandlung steht. Sollten die Banken ihr okay geben, kann es sehr schnell zu einem Ausbau kommen, da die Ausbauplanung bereits fertig ist.
- Zum **Ehrenmal** berichtet der Bürgermeister, dass die vorhandenen Bäume gefällt werden mussten. Die Flächen werden jetzt mit Rhododendren bepflanzt. Des Weiteren wird der angrenzende Grundstückseigentümer die alten Blechplatten entfernen und einen neuen Sichtschutzzaun setzen.

3. Feststellung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 20.4.2015

Die Niederschrift wird ohne weitere Aussprache einstimmig festgestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters

- Die **Bordsteinabsenkung** einer Koppelfahrt bei Görrissen wird beauftragt.
- Für die Mitarbeiter der Bauhöfe ist es erforderlich, für die Verwendung von **Pflanzenschutzmitteln** einen Sachkundenachweis nachzuweisen.
- Die Bundesanstalt für Immobilien will **Flächen rund um den Flugplatz** verkaufen. Nach einem Ortstermin wird eine Bescheinigung für die Altlastenfreiheit gefordert.
- **Umstrukturierung der Teams im Amt** ist erfolgt. Für uns in Olderup ändert sich nichts, zuständig ist wie bisher für die Sitzungsbegleitung Ralf Thomsen, für den Bereich Hochbau Ralf Thomsen und für den Bereich Tiefbau Bernd Trieloff, Vertretung macht Volker Carstens.

- Der **Haushaltsplan des Amtes für 2015** sieht erhebliche Mehrausgaben vor, vor allem durch die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber. Die Amtsumlage wird deshalb von 17,44 % der Finanzkraft auf 18,34 % steigen, was für Olderup eine Steigerung von 100.084 € auf 104.080 € bedeutet.
- Der geplante **Zuschuss zum KiGa** beträgt für 2015 rund 56.000 €, das sind etwa 275 € pro Kind und Monat. Dies ist etwa das Doppelte des monatlichen Elternbeitrags. Eine Elternbeitragserhöhung ist in der letzten Sitzung beschlossen worden. Das tatsächliche Ergebnis des Vorjahres betrug rund 30.000 € Zuschuss für Olderup. Die Kosten explodieren, da Anforderungen und die Löhne steigen werden. Durch den erforderlichen Bedarf ist eine Haushaltskraft als Teilzeitbeschäftigte eingestellt worden.
Es gibt inzwischen einen Qualitätszirkel KiTaverpflegung beim Kreis. Durch die Verpflegung der Kinder ist der Personalaufwand sehr hoch.
- Auf der letzten **Amts ausschusssitzung** war Herr Lueße von der Staatskanzlei zur Thematik Asylunterbringung und Erstaufnahme anwesend. Die Aussage von Herrn Lueße: „Seeths Tür ist noch nicht ganz zu“, 2 Tage später erfolgte Belegungsanordnung. Sehr viele ehrenamtliche Helfer sind erforderlich! Sachen des täglichen Bedarfs sind im Überfluss gespendet worden, die Lager sind voll.
Größeres Problem ist der weitere Verbleib und die zögerliche Bearbeitung der „aussichtslosen“ Bewerber. Der Kreis zahlt pauschal 900 € pro Flüchtling als Zuschuss an die Kommune.
- Am 28.6.2015 hat der **Jubiläumsstraßenlauf des SZ Arlewatt** stattgefunden. 6 Seiten Genehmigungsunterlagen wurden hierfür ausgestellt. Die Veranstaltung wurde super organisiert, ca. 2.500 Läufer nahmen hier dran teil.
- Auf extensiv genutzten Flächen breitet sich **Jakobskreuzkraut** aus. Selbst die Stiftung Naturschutz hat jetzt Bekämpfungsstrategien entwickelt und zunächst einmal Anweisungen an deren Flächenpächter erlassen, wie damit umzugehen ist, Bienen zu transportieren (Gift im Honig), es gibt erste Nachweise.
- Der **Friedhofsausschuss** hat getagt, rund 4.700 € Überschuss ist festgestellt worden., Es ist kein Ausgleich durch die Gemeinde erforderlich, da 30.000 € in der Rücklage vorhanden sind. Es wird beschlossen, zunächst einen Rücklagenabbau bis 10.000 € vorzunehmen, erst danach Ausgleich durch Gemeinde.
- Am **Ehrenmal** sind die alten z.T. toten Kiefern und Tannen abgeholzt worden, der Land Nachbar macht einen blickdichten Zaun, Marielene hat aus familiären Beständen Eiben und Oleander nachgepflanzt. Eine kleine Entschädigung des Pflanzenlieferanten wird erfolgen.
- Regionales **Knickschutzprogramm** des Kreises wurde ausgegeben.
- Eine **Bauvoranfrage für eine WKA** wurde vom Bürgermeister direkt abgelehnt, weil das Gebiet aus mehreren Gründen, die z.T. auch nicht im Entscheidungsbereich der Gemeinde lag, nicht genehmigungsfähig war.
- Landesbetrieb für Straßenbau hat **Leitfäden für Pflege von Gehölzen an Straßen** herausgegeben.
- Die **Abwassermesswerte der Klärteiche** sind nach wie vor sehr gut.

5. Bericht der Ausschüsse

Hans-Christian Domeyer berichtet, dass die Auftaktveranstaltung der **AktivRegion** in Husum am 28. Juni stattgefunden hat. Zu den einzelnen Themenbereichen können ab sofort Anträge gestellt werden. Gemeindemaßnahmen würden mit 60 % und Privatmaßnahmen mit 40 % gefördert werden. Max. werden Zuschüsse i. H. von 100.000 € gewährt.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Aufstellungsbeschluss für die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup des Flächennutzungsplans für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Ausweisung von Wohnbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Es wird der Bebauungsplan Nr. 2 - 4. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, soll das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Chronikgruppe

Bürgermeister Carstensen berichtet, dass die Chronikgruppe momentan für die Aufgabenerledigung einen jährlichen Festbetrag i. H. von 200 € erhält. Sie möchten jetzt ein handschriftliches Grundbuch vom Jahre 1800 restaurieren. Die Kosten hierfür betragen ca. 500 €. Des

Weiteren benötigen sie einen feuerfesten Schrank für die Lagerung der aufgearbeiteten Bücher, Kosten ca. 400 – 600 €.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen, beide Maßnahmen bis zu einem Betrag i. H. von max. 1.500 € durchzuführen.

10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Gemeindevertreter Thiesen verliest das Protokoll der Jahresrechnungsprüfung. Die Rechnungsbelege wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Einzelnen erläutert und werden einstimmig genehmigt.

11. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.940,36 € der Ergebn isrücklage zu entnehmen.

Die Ergebn isrücklage beträgt 141.495,65 €. Das sind 10,07 % der allgemeinen Rücklage.

Der Ausgleich des Haushaltes hängt maßgeblich von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer Windkraft ab.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 12 ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

.....

Nachdem der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben hat, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer